

Veranstaltet
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Neißa.
Post-Br. 2,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
bezichen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingesandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Hermann Müller in Dresden.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Im Mai dieses Jahres bestand die deutsche Flotte einen Seekrieg mit der Republik der Insel Hayti im westindischen Archipel. Die Sache war aber nicht sehr schlimm und glich mehr einem Sturm im Wasserglase, als einem wirklichen Seekriege. Hayti schuldete nämlich seit langem eine Entschädigung von 75,000 Thlr. für weggenommene Schiffe und wollte nicht zahlen. Da erhielten die deutschen Schiffe „Bineta“ und „Gazelle“ Ordre, als Exekutoren die biedereren Republikaner auf Hayti an ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern. Nach jezt veröffentlichten amtlichen Mittheilungen verließen beide Schiffe am 3. Mai Havanna und trafen, durch fortgesetzte konträre Winde und Windstillen aufgehalten, am 11. früh Morgens vor Port au Prince ein. In Anbetracht, daß die Reklamation trotz aller Verhandlungen seit Jahren schwebte, daß ferner auf die im Januar dem Kommandanten der „Gazelle“ seitens der Regierung gemachte Zusage bis dato eine Regelung der Sache nicht erfolgt war, glaubte der Kapitän Batsch ein Ultimatum stellen zu müssen, in welchem er der haytianischen Regierung Frist ließ, sich bis Sonnenuntergang zu entscheiden. Da nun 5 Uhr Nachmittags eine ausweichende Antwort der Regierung eintraf, ließ Kapitän Batsch nach Sonnenuntergang die beiden vor der Stadt ankernden haytianischen Kriegsschiffe „Union“ und „Mont organisé“ mittelst Bootsangriffs entern, von den Schiffen Besitz ergreifen, die deutsche Kriegsflagge aufhissen und die Besatzungen beider Schiffe mit ihrem Privateigenthum ans Land setzen. Es war Befehl ertbeilt worden, von den Waffen nur im Falle des Widerstandes Gebrauch zu machen, die Besatzungen der haytianischen Schiffe waren indeß so überrascht, daß ein ernstlicher Widerstand nicht versucht worden ist. Der deutsche Konsul wurde von dem Borgesessenen durch einen Brief in Kenntniß gesetzt, gleichzeitig mit der Erklärung, daß Kapitän Batsch nunmehr zu jeder Konferenz mit der Regierung am Bord seines Schiffes bereit sei. Die Dampfpinnak der „Bineta“ mit 6 Mann besetzt, sämtlich bewaffnet, brachte den mit Beforgung dieses Briefes beauftragten Offizier ans Land und wartete dessen Rückkehr an der Landungsbrücke ab. Hier wurde das Boot etwa um 10 Uhr Abends von einem geschlossenen Trupp von ca. 20 Soldaten attackirt und mußte sich unter lebhaftem Gewehrfeuer, welches aber außer einer Durchlöcherung des Bootes keinen Schaden anrichtete, zurückziehen. Von Neuem wurden nun die schweren Böte armirt und bemannt, als Deckung für die Dampfpinnak, welche zur Abholung des Offiziers wiederum ans Land geschickt wurde. Derselbe kam bald darauf an Bord, nachdem er die persönliche Uebergabe des Briefes ins Werk gesetzt hatte. Um 2 Uhr Nachts erschien der als Vermittler der haytianischen Regierung fungierende belgische Konsul, Herr Hartmann, am Bord der „Bineta“, um im Auftrage derselben die geforderte Summe auf der Stelle zu zahlen, beschwor aber gleichzeitig den Kapitän im Interesse der in Port au Prince wohnenden Deutschen und Fremden, die Zurückgabe der haytianischen Schiffe womöglich noch vor dem nächsten Tage zu veranlassen. Dies zu thun, nahm Kapitän Batsch nach Erfüllung seiner Forderung keinen Anstand und wurden am nächsten Morgen beide Schiffe den

haytianischen Kommandanten wieder übergeben. Nachdem die Sache auf diese Weise eine zufriedenstellende Lösung gefunden, wurde am 12. die haytianische Flagge salutirt und dieser Salut sofort erwidert. Am 13. ging „Bineta“ nach Kap Haytien, „Gazelle“ nach Port Royal in See.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Instruktion des Reichskanzlers vom 1. Mai 1872, betreffend die Ertheilung des von den kaiserlich deutschen Konsularbehörden zu gewährenden Schutzes im türkischen Reiche mit Einschluß von Egypten, Rumänien und Serbien, sowie in China und Japan. Darnach zerfallen die deutschen Schutzgenossen in drei verschiedene Kategorien, welchen allen der einmal ihnen zukommende Schutz gleichmäßig gewährt wird, nämlich: 1) Reichsangehörige; 2) Angehörige solcher Staaten, welchen durch Staatsverträge oder sonstige Verabredungen mit dem deutschen Reiche oder einem der zu demselben gehörigen Staaten der Schutz der deutschen Konsularbehörden für ihre Nationalen zugesagt ist; 3) Personen, welche ohne ein bestimmtes Anrecht auf den deutschen Schutz zu haben, denselben vergünstigungsweise erhalten. Die Reichsangehörigen, welche in dem Konsularbezirke wohnen, sind verpflichtet, unter dem deutschen Schutz zu stehen. Die anderen Personen werden nur auf ihren Antrag in den Schutz aufgenommen.

Der deutsche Kronprinz verweilt gegenwärtig in Ischl, woselbst er am 23. d. M. vom Kaiser Franz Joseph empfangen wurde. Wie üblich, trug der Kaiser beim Empfange die preussische Uniform.

Wenn in Preußen die Schritte der Regierung gegen den Bischof von Ermland auch noch zu keinem unmittelbaren Erfolge geführt haben, so scheinen sie demselben doch wenigstens eine gewisse Mäßigung gegen die erkommunizirten Dr. Michelis und Dr. Bollmann aufzuerlegen. Bekanntlich wurden beide Männer, so oft sie versuchten, dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, „amtlich“ aus der Pfarrkirche gewiesen und der fungirende Geistliche unterbrach die Feier der Messe, wenn der Aufforderung nicht Folge gegeben wurde. Wie man nun aber meldet, besucht Professor Michelis in Elbing wieder den Pfarrgottesdienst ohne alle Anfechtung und ohne daß derselbe seinetwegen unterbrochen wird. Dieser Umstand veranlaßte Dr. Bollmann, bei dem Erzpriester in Braunsberg schriftlich anzufragen, ob das veränderte Verfahren die Folge einer zeitweiligen Duldung oder einer Aufhebung des bezüglichen Kirchengesetzes sei, und erhielt die Antwort: es sei durch Dispensation Vorkehrung getroffen, daß durch den Besuch der Exkommunizirten der Gottesdienst fortan nicht gestört werde. Man sieht also, daß die Staatsregierung nur Ernst zu zeigen braucht, und der römische Klerus weiß zu rechter Zeit einzulenken. Die Drohungen der ultramontanen Blätter von der bitteren „Reue“, welche bei der Staatsregierung auf den bitteren „Ernst“ folgen werde, sind eitle Renommisterei. Daß Bischof Kremenz im obigen Falle nur „mittels Dispensation“, also nur ausnahmsweise, weil die böse Zeit es nun einmal so fordert, mildere Seiten aufgezeigt, grundsätzlich dagegen alle Anfechtungen festhält, entspricht nur dem alten Brauch der römischen Kirche und kann deshalb nicht befremden.